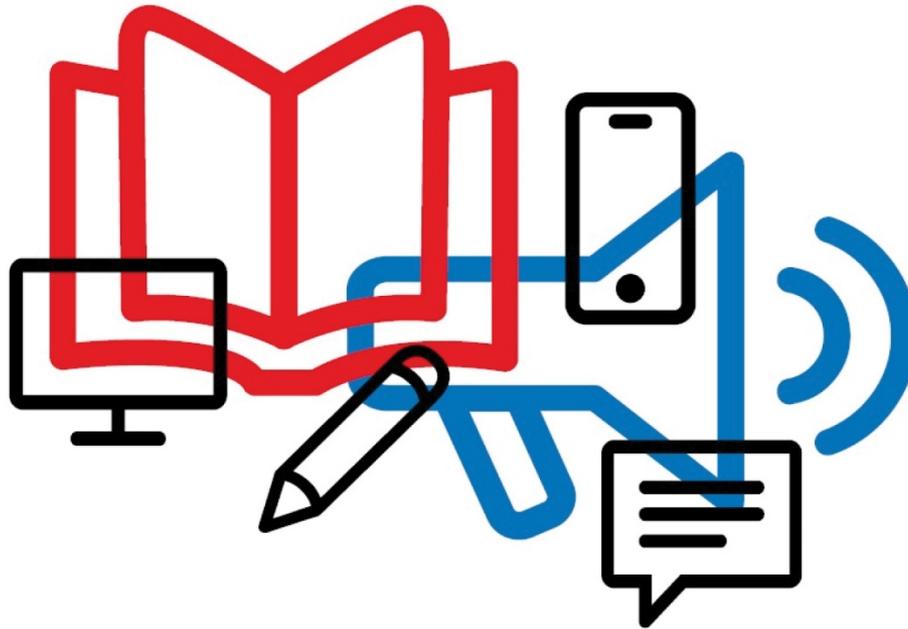




FB Betriebspolitik | Vorstand



Handbuch für Vertrauensleute

BASIS WISSEN



- *VERTRAUENSLEUTE*
- *RECHT*
- *ORGANISATION*
- *IM BETRIEB*
- *IN DER IG METALL*

VERTRAUENSLEUTE

- *DIE VERTRAUENSLEUTE
DER IG METALL*
- *VERTRAUENSLEUTE-
ARBEIT*





- **Vertrauensleute sind aktiv im Ehrenamt**
 - **Vertrauensleute sind Gewerkschafter aus Überzeugung – und arbeiten ehrenamtlich für das Allgemeinwohl und zum Wohle ihrer Kolleginnen und Kollegen. Ohne ihr Engagement wäre Gewerkschaft gar nicht möglich. Mit ihrem Engagement wird Gewerkschaft stark und durchsetzungsfähig.**
- **Vertrauensleute leben Solidarität**
 - **In der Gewerkschaft zählt das „Wir“ – Vertrauensfrauen und Vertrauensmänner leben Gemeinschaft, Zusammenhalt und Solidarität als wichtigste gewerkschaftliche Werte. Sie sind immer auf Augenhöhe mit ihren Kolleginnen und Kollegen, arbeiten im Team, stehen für einander ein und machen durch ihre Arbeit aus der IG Metall eine starke, solidarische Gemeinschaft.**



- **Vertrauensleute stärken die Demokratie**
 - **Gewerkschaften stärken die Demokratie in Betrieb und Gesellschaft – und Vertrauensleute stärken Beteiligung und Demokratie in der IG Metall. Mit der Wahl zur Vertrauensfrau oder zum Vertrauensmann können Aktive in Betrieb und Gewerkschaft hinein wirken, ihre Kolleginnen und Kollegen beteiligen und ihnen eine Stimme geben.**
- **Vertrauensleute gestalten die Zukunft**
 - **Moderne Betriebspolitik setzt auf Vertrauensleute. Aktive Vertrauensfrauen und Vertrauensmänner können die Zukunft mitgestalten und haben durch ihre Vertrauensleutearbeit zudem die Chance, sich persönlich, politisch und beruflich weiterzuentwickeln.**



Vertrauensleute sind die IG Metall im Betrieb

- **Die Vertrauensfrauen und Vertrauensmänner repräsentieren die IG Metall im Betrieb. Sie leben, verwirklichen und vermitteln gewerkschaftliche Werte und Ziele. Sie schaffen mit ihrer Arbeit die Grundlage für den Erhalt und den Ausbau der Organisation:**
 - **„Vertrauensleute sind die Vertreter/-innen der IG Metall in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen.“**
 - **„Sie vertreten die Politik der IG Metall in ihrem Wirkungsbereich. Sie sind die Sprecher/-innen der IG Metall Mitglieder und stellen die Verbindung zwischen Organisation und Mitgliedern her.“**
 - **„Sie handeln im Rahmen der Ziele und Organisationsgrundsätze, die in der Satzung, den Richtlinien, dem Ortsstatut und den Beschlüssen der IG Metall Gremien festgelegt sind.“**



Vertrauensleute verankern IG Metall Politik im Betrieb

- **Vertrauensleute stärken das gewerkschaftliche Bewusstsein ihrer Kolleginnen und Kollegen und stellen die IG Metall Kandidaten für die Betriebsratswahlen auf. So sorgen sie für die Verankerung gewerkschaftlicher Politik im Betrieb:**
 - **„Der Vertrauenskörper organisiert die Interessenvertretung der IG Metall im Betrieb. Er hat unter der Leitung des Ortsvorstands den Wahlvorschlag für die IG Metall zur Betriebsratswahl, zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung und zur Wahl des/der Schwerbehinderten-Vertrauensmannes/-frau aufzustellen und zu beschließen.“**
 - **„Sie [Vertrauensleute] entwickeln gewerkschaftliche Kraft, indem sie die Mitglieder auf die Ziele der IG Metall orientieren.“**



Vertrauensleute unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen

- **Sie vertreten die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen, informieren und beraten sie über ihre Rechte und unterstützen sie bei konkreten Anliegen und Problemen:**
 - **„Vertrauensleute sind die Interessenvertreter/-innen der IG Metall Mitglieder; sie sind Ansprechpartner/-innen für die Beschäftigten in Produktion und Dienstleistung zu allen Fragen der IG Metall Politik. Sie geben Auskunft über die in Satzungen, Richtlinien und Beschlüssen festgelegten Ziele und Aufgaben gewerkschaftlicher Interessenvertretung.“**
 - **„Sie informieren die IG Metall Mitglieder über ihre Rechte, die sich aus Gesetzen, Tarifverträgen, Verordnungen und Vereinbarungen ergeben.“**
 - **„Sie sorgen in Zusammenarbeit mit Betriebsrat, Jugend und Auszubildendenvertretung und Vertrauensmann/-frau der Schwerbehinderten dafür, dass diese Rechte durchgesetzt und gesichert werden.“**



Vertrauensleute gestalten IG Metall Politik

- **Sie entwickeln gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen, der IG Metall und dem Betriebsrat betriebspolitische Strategien und Aktionspläne – und gestalten aktiv die Tarifpolitik der IG Metall mit:**
 - **„Sie beraten Vertrauenskörperleitung (VK-Leitung) und Betriebsrat bei deren Entscheidungen. Sie erarbeiten gemeinsam mit den Mitgliedern und dem Vertrauenskörper Handlungs- und Durchsetzungsstrategien.“**
 - **„Sie sorgen für die volle Anwendung der Tarifverträge in Produktion und Dienstleistung.“**



Vertrauensleute machen Beteiligung stark

- **Vertrauensleute organisieren die Beteiligung ihrer Kolleginnen und Kollegen im Betrieb und der IG Metall. Beteiligung ist mehr als ein Instrument. Beteiligung ist ein politisches Programm für mehr Demokratie und damit ein Wert an sich:**
 - **„Sie fördern in ihrem Wirkungsbereich die Meinungs- und Willensbildung der IG Metall Mitglieder. Sie übermitteln Meinungen, Anregungen und Forderungen der IG Metall Mitglieder ihres Wirkungsbereiches an die zuständigen Funktionsträger in Betrieb und Gewerkschaft.“**



Vertrauensleute informieren ihre Kolleginnen und Kollegen

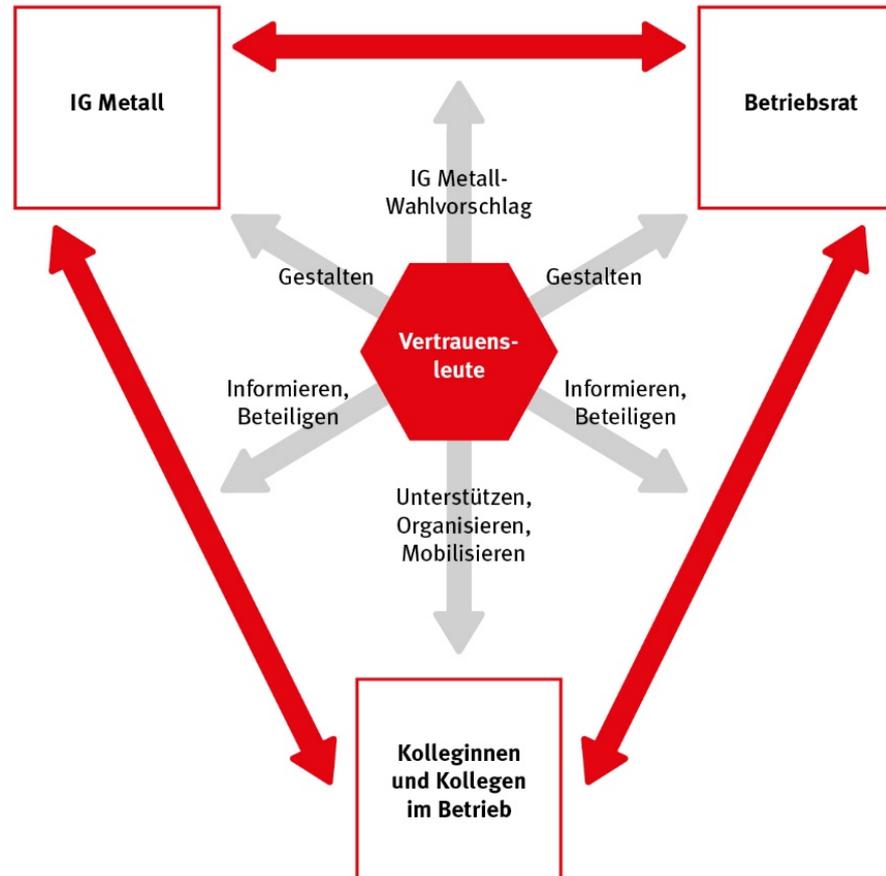
- **Vertrauensleute sind das Bindeglied zwischen IG Metall, Mitgliedern und Betriebsrat. Sie informieren ihre Kolleginnen und Kollegen über die Positionen der IG Metall und setzen gemeinsam Impulse und Themen – im Betrieb wie auch in der Gewerkschaft:**
 - **„Sie informieren über Beschlüsse gewerkschaftlicher Gremien und sorgen dafür, dass diese diskutiert, eingehalten und umgesetzt werden.“**
 - **„Sie beteiligen sich an gewerkschaftlichen Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen, verteilen die Informationen und Publikationen von IG Metall und DGB und nutzen diese Informationen, um mit Mitgliedern und Beschäftigten zu diskutieren.“**



Vertrauensleute mobilisieren für die IG Metall

- **Vertrauensleute mobilisieren gewerkschaftliche Organisationsmacht bei betrieblichen Konflikten und in der Tarifbewegung – und stärken damit die Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall:**
 - **„Sie beteiligen sich an der Vorbereitung und Durchführung von Tarifbewegungen und Arbeitskampfmaßnahmen und sorgen für eine intensive Beteiligung der Mitglieder an der Tarifpolitik der IG Metall.“**
 - **„Dazu sind Tarifforderungen zu beraten, die Beschlüsse von Gremien der IG Metall zu vertreten und die Verhandlungsergebnisse zu erläutern.“**

Dimensionen der Vertrauensleutearbeit



RECHT

- *DIE RECHTSSTELLUNG
VON VERTRAUENSLEUTEN*
- *INFORMATION UND
WERBUNG*
- *MÖGLICHKEITEN
NACH DEM BetrVG*





Die Betätigungsfreiheit von Gewerkschaften und damit verbunden auch die der gewerkschaftlichen Vertrauensleute lässt sich aus Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes ableiten:



Artikel 9 Grundgesetz

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

...

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12 a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87 a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.



Weiterhin findet sich ein explizites Schutzgebot für die gewerkschaftliche Arbeit im § 75 des Betriebsverfassungsgesetzes:

§ 75 Abs. 1 BetrVG

Niemand darf wegen seiner gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung benachteiligt werden:

- **„[...] Arbeitgeber und Betriebsrat haben darüber zu wachen [...], dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen [...] ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung [...] unterbleibt.“**



Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes garantiert der Gewerkschaft alle koalitionsspezifischen Verhaltensweisen. (vgl. BVerfG-Entscheidung vom 14.11.1995)

- **Gewerkschaftliche Information und Werbung ist zulässig:**
 - vor Beginn der Arbeitszeit und danach,
 - in den Pausen,
 - während der Stillstandszeiten,
 - während der tariflich vereinbarten Erholungs- und Bedürfniszeiten.

- **Auch eine kurze Ansprache während der Arbeitszeit ist kein Grund für eine Abmahnung oder gar Kündigung.**
 - Nur wenn durch die Ansprache der Betriebsauflauf oder der Betriebsfrieden ernsthaft beeinträchtigt werden, kann die Werbung während der Arbeitszeit unter Umständen als Verletzung des Arbeitsvertrags ausgelegt werden.



Mitgliederwerbung in Nachbarbetrieben (vgl. BAG vom 22.06.2010, 1 AZR 179/09)

- **Vertrauensleute können auch in anderen Betrieben (Nachbarbetriebe, Fremdfirmen auf dem Werksgelände) als IG Metall Beauftragte Mitgliederwerbung durchführen.**
 - **mindestens einmal im Kalenderhalbjahr in einem Betrieb während der Pausenzeiten der Arbeitnehmer/-innen.**

- **Allerdings muss eine eindeutige Beauftragung durch die IG Metall vor Ort vorliegen.**
 - **Der Gewerkschaft steht es grundsätzlich zu, zu bestimmen, welche und wie viele Personen sie mit einer von ihr konzipierten Werbemaßnahme betraut.**

- **Die Gewerkschaft hat den Besuchstermin zuvor in einer angemessenen Zeit anzukündigen, wobei von einer Regelfrist von einer Woche auszugehen ist.**



Das Betriebsverfassungsgesetz eröffnet Vertrauensleuten einige Möglichkeiten, um aktiv zu werden:

§ 39 BetrVG: Freistellungen für Betriebsratsprechstunde

- Die regelmäßigen Sprechstunden des Betriebsrats nach § 39 BetrVG können genutzt werden, um sich während der Arbeitszeit beim Betriebsrat Informationen zu holen bzw. den Betriebsrat über Probleme im Wirkungsbereich oder in der Abteilung zu informieren. Nach § 39 Abs. 3 BetrVG darf die versäumte Arbeitszeit nicht zur Minderung des Entgelts führen.

§ 80 Abs. 2 Satz 3: „Auskunftspersonen“

- Der Betriebsrat kann nach § 80 Abs. 2 Satz 3 BetrVG „sachkundige Arbeitnehmer“ als Auskunftspersonen zu seiner Arbeit hinzuziehen. Soweit keine betrieblichen Notwendigkeiten entgegenstehen, erfolgt die Beratung während der Arbeitszeit.
- Die hinzugezogenen Auskunftspersonen dürfen nach § 78 BetrVG „in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gestört und behindert werden. Sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden, dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.“



§ 78 BetrVG: Schutz von Auskunftspersonen

- **Auskunftspersonen nach § 80 Abs. 2 Satz 3 BetrVG sind vor Nachteilen geschützt und dürfen nach § 78 BetrVG „in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gestört und behindert werden. Sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden, dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.“**



§ 84/ 85 BetrVG: Beschwerderecht

- **Arbeitnehmer/-innen und damit auch Vertrauensleute, die sich vom Arbeitgeber ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlen, können eine Beschwerde beim Betriebsrat einlegen.**
 - **Beschäftigten dürfen wegen der Erhebung der Beschwerde dabei ausdrücklich keine Nachteile entstehen (§ 84 Abs. 3 BetrVG).**

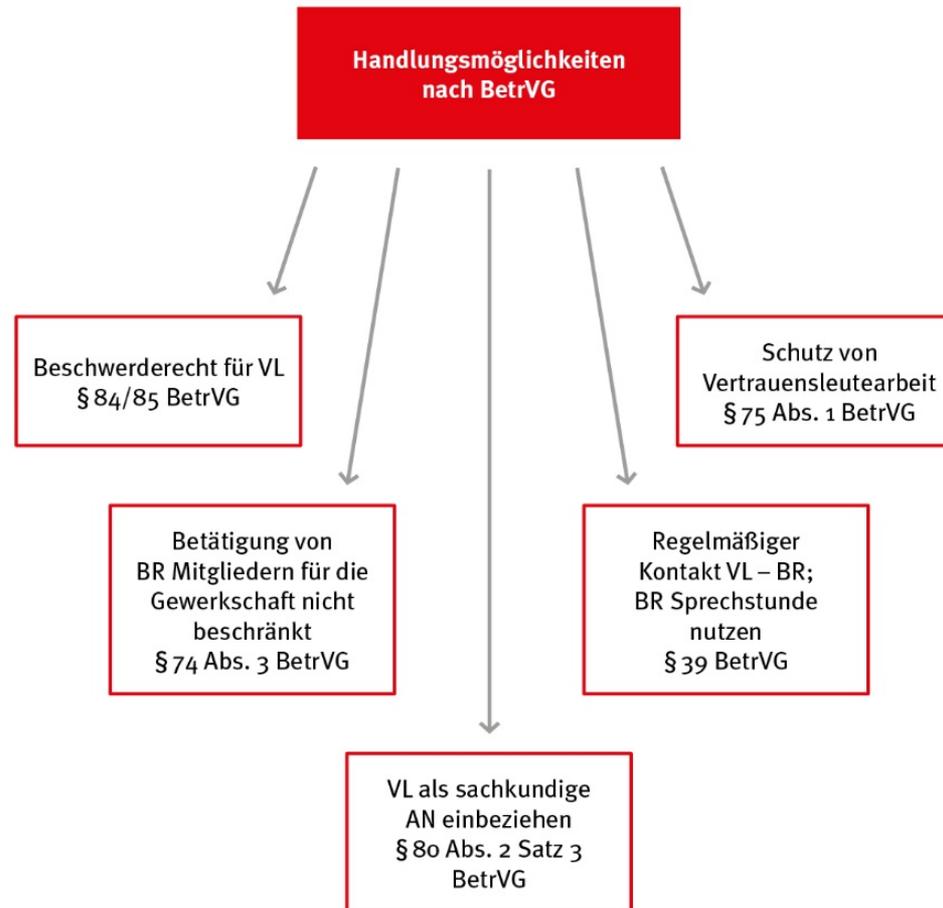
- **„Der Betriebsrat hat diese Beschwerde dann entgegenzunehmen und, falls er sie für berechtigt erachtet, beim Arbeitgeber auf Abhilfe hinzuwirken“ (BetrVG § 85 Abs. 1 BetrVG).**

- **Bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über die Berechtigung der Beschwerde, kann der Betriebsrat die Einigungsstelle anrufen. Stellt die Einigungsstelle dabei fest, dass die Beschwerde berechtigt ist, ist der Arbeitgeber verpflichtet, der Beschwerde abzuhelpfen.**
 - **WICHTIG: Bei der Beschwerde darf es sich nicht um einen einklagbaren Rechtsanspruch (z. B. nicht gewährter Urlaub) handeln. Über solche Rechtsansprüche hätte das Arbeitsgericht zu entscheiden. In diesen Fällen sollte daher der Kontakt zur IG Metall vor Ort gesucht werden.**



Möglichkeiten nach dem BetrVG

Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz



ORGANISATION

- *VERTRAUENSLEUTEWAHL*
- *VERTRAUENSKÖRPERLEITUNG*
- *ARBEITSORGANISATION*





Die VK-Sitzung organisieren:

- ***Gemeinsame Vorbereitung:*** Die VK-Sitzung in Abstimmung mit der IG Metall vor Ort vorbereiten.
- ***Die Moderation übernehmen:*** Die Sitzung moderieren und den Erfahrungsaustausch zwischen den Vertrauensleuten fördern.
- ***Probleme angehen:*** Mängel und Probleme ansprechen, diskutieren und Lösungsstrategien entwickeln.
- ***Themen einbringen:*** Wichtige gewerkschaftliche Themen aktiv einbringen, diskutieren und gemeinsam konkrete Lösungswege erarbeiten.
- ***Bericht erstatten:*** Die Kolleginnen und Kollegen über die eigene Arbeit, die Arbeit des Ortsvorstandes und des örtlichen Vertrauensleuteausschusses informieren.



Weitere Aufgaben:

- ***Mitgliederentwicklung vorantreiben:*** Mitgliederentwicklung systematisch angehen, den gewerkschaftlichen Betriebsplan einführen und nutzen sowie die Ansprache organisieren.
- ***Zusammenarbeit mit der IG Metall:*** Gemeinsam mit der IG Metall vor Ort über zukünftige Aufgaben und Mittel beraten – Kampagnen, Aktionen und Tarifbewegungen unterstützen – die Betriebsratswahl vorbereiten.
- ***Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat:*** Die konsequente Anwendung geltender Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sicherstellen – über Belange und Probleme der Beschäftigten informieren.



Wirkungsbereiche

Der Wirkungsbereich ist der gewerkschaftliche Arbeitsbereich von Vertrauensleuten:

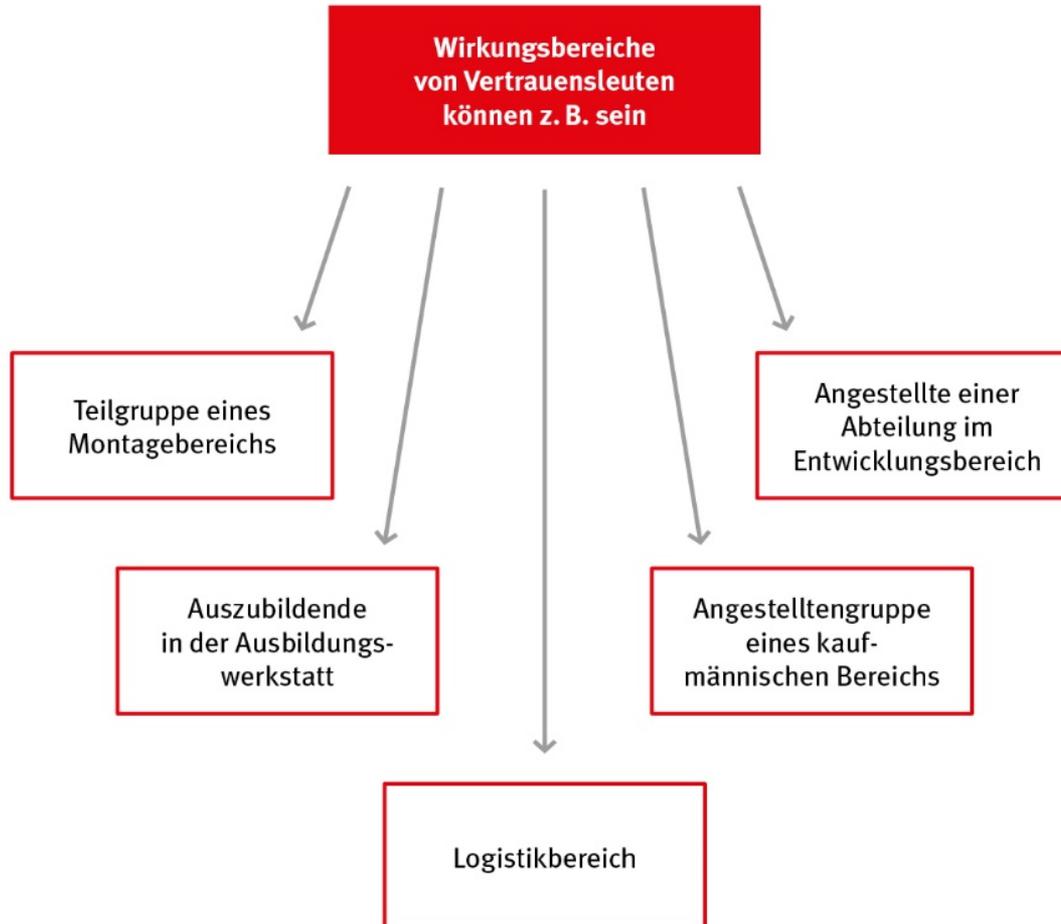
„In Produktion und Dienstleistung können Wirkungsbereiche gebildet werden. Hierbei sollen Team- und Projektstrukturen, Gruppenarbeit sowie Schichtzeiten berücksichtigt werden. Anzahl und Umfang der Wirkungsbereiche richten sich nach Den jeweiligen Gegebenheiten und werden von Vertrauensleuten und VK-Leitung festgelegt. (Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit)



Der Bereich sollte nicht zu groß sein, damit die VL ausreichend Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen halten können und so über die Probleme, Themen und Anliegen im Bereich informiert sind.



Beispiele für Wirkungsbereiche





VK-Sitzungen

VK-Sitzungen sind die Basis der Vertrauensleutearbeit im Betrieb:

- **Hier wird diskutiert, beteiligt, gemeinsame Arbeit organisiert und koordiniert– hier werden gemeinsame Entscheidungen getroffen und umgesetzt.**
 - **Die VK-Sitzung sollte daher regelmäßig stattfinden und es sollten möglichst viele Kolleginnen und Kollegen daran teilnehmen.**
- **Sie sind die geeignete Plattform, um sich über den Vertrauenskörper hinaus abzustimmen – mit dem Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und dem/der IG Metall Betriebsbetreuer/-in.**
 - **Die entsprechenden Personen sollten daher auch frühzeitig zur VK-Sitzung eingeladen werden, wenn es Themen gibt, die im größeren Kreis besprochen und abgestimmt werden sollten.**



Organisation der VK-Sitzung

Die VK-Sitzung sollte gut vorbereitet sein und effektiv durchgeführt werden:

- **Einen Termin/ bzw. regelmäßige Termine festlegen, an dem möglichst viele Kolleginnen und Kollegen Zeit haben.**
- **Die Sitzung frühzeitig mit Tagesordnung ankündigen: über Aushänge, E-Mails oder persönliche Gespräche.**
- **Eine verbindliche Zusage einholen: Kurz vor der Sitzung die Kolleginnen und Kollegen noch einmal ansprechen.**

Im Vorfeld eine Sitzungsleitung/Moderation bestimmen, die darauf achtet, dass:

- **alle notwendigen Unterlagen und Informationen für die Sitzung vorbereitet sind,**
- **alle zu Wort kommen und**
- **der Zeitplan eingehalten wird.**



Der Bereichsvertrauenskörper

In größeren Betrieben ist es möglich, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle einen Bereichsvertrauenskörper zu bilden:

„In Großbetrieben kann – in Abstimmung mit dem Ortsvorstand – eine gesonderte Arbeitsstruktur (z. B. Bereichsvertrauenskörper und Bereichsvertrauenskörperleitung, Leitungskollektiv der Vertrauensleute, Jugendvertrauenskörper) festgelegt werden. Alle diese Gremien sind in die VK-Leitung einzubeziehen.“ **(Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit)**



In diesem Fall ist es wichtig, die Arbeit zwischen den Bereichen abzustimmen und zu koordinieren – in der VK-Leitung sollten daher Delegierte aus allen Bereichen vertreten sein.

IM BETRIEB

- *GEWERKSCHAFTLICHE INTERESSENVERTRETUNG*
- *BETRIEBSRATSWAHLEN*





Vertrauensleute arbeiten eng mit dem IG Metall Betriebsrat, IG Metall Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung zusammen.

IG Metall Betriebsräte als Vertrauensleute

- **Auch die in der IG Metall organisierten Betriebsräte sind Vertrauensleute. Das bedeutet konkret: Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder der IG Metall bilden gemeinsam den gewerkschaftlichen Vertrauenskörper.**
- **Im Vertrauenskörper werden die Ziele und Aufgaben gemeinsam diskutiert und festgelegt.**
- **Der Betriebsrat kann eine Reihe von Tätigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen an die Vertrauensleute delegieren.**



- **Dies ist auch vor dem Hintergrund der eingeschränkten Handlungsmöglichkeit von Betriebsräten wichtig. In Deutschland ist der Betriebsrat dazu verpflichtet, Tätigkeiten zu unterlassen, die den Betriebsfrieden oder den Arbeitsablauf beeinträchtigen.**
- **Dies gilt aber nur für die Rolle als BR-Mitglied – in der Rolle als Arbeitnehmer/-in ist das Mitglied des Betriebsrats hingegen frei, sich gewerkschaftlich wie alle anderen zu betätigen und dementsprechend auch als Vertrauensperson tätig zu sein.**
- **Sie müssen ihre gewerkschaftlichen Aktivitäten dann aber von ihrer Tätigkeit als Betriebsrat getrennt behandeln.**

§ 74 Abs. 3 BetrVG

„Arbeitnehmer, die im Rahmen dieses Gesetzes Aufgaben übernehmen, werden hierdurch in der Betätigung für ihre Gewerkschaft auch im Betrieb nicht beschränkt“





Kombination von gewerkschaftlicher und gesetzlicher Funktion = Handlungsstrategien im Betrieb:

- **Die betriebliche Arbeit ist umso erfolgreicher und durchsetzungsstärker je größer die Organisationsmacht der IG Metall im Betrieb und je aktiver der VK ist. Nur mit Unterstützung des VKs ist ein Betrieb streik-, kampagnen- und aktionsfähig. Nur in Zusammenarbeit mit dem VK hat der Betriebsrat somit eine starke Position gegenüber dem Arbeitgeber.**
- **Um zielgerichtete Veränderungen anzuschließen, Innovationen auf den Weg zu bringen und gute Arbeit zu gestalten, ist gewerkschaftliche Interessenvertretung auf die Beteiligung aller angewiesen – insbesondere auf die Experten vor Ort, die Beschäftigten. Vertrauensleute organisieren diese Beteiligung und bringen sich und die Belegschaft mit ein.**
- **Der Betriebsrat ist auf die Impulse und Informationen aus der Belegschaft angewiesen und sollte sich daher regelmäßig mit dem VK rückkoppeln. Mit Unterstützung der Vertrauensleute kann der Betriebsrat zudem Kolleginnen und Kollegen besser erreichen, indem Vertrauensleute die aktuellen Probleme, Herausforderungen und Lösungswege kommunizieren.**



Vertrauensleute bereiten die Betriebsratswahlen vor, beziehen die Mitglieder ein, organisieren die Kandidatenfindung und Listenaufstellung, unterstützen die IG Metall Liste im Wahlkampf und fördern die Wahlbeteiligung.

**„[Der Vertrauenskörper] hat unter der Leitung des Ortsvorstands den Wahlvorschlag der IG Metall zur Betriebsratswahl, zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung und zur Wahl des/der Schwerbehinderten-Vertrauensmannes/frau aufzustellen und zu beschließen. Im Konflikt entscheidet der Ortsvorstand.“
(Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit)**





Personenwahl

- **Wenn lediglich eine Vorschlagsliste eingereicht wird oder die Wahl nach dem vereinfachten Wahlverfahren durchgeführt wird, erfolgt die Wahl nach der sogenannten Personenwahl (oder auch Mehrheitswahl). Die Wählerinnen und Wähler können sich die Person aus der Liste aussuchen, die sie für kompetent und am besten geeignet halten, ihre Interessen zu vertreten.**

Listenwahl

- **Werden mehr als eine Vorschlagsliste eingereicht, kommt es zur Listenwahl (oder auch Verhältniswahl). Hier stellen sich auch Nicht-IG Metall Kandidatinnen und Kandidaten in konkurrierenden bzw. gegnerischen Listen zur Wahl. Die wahlberechtigten Beschäftigten haben nur noch die Auswahl zwischen den jeweiligen Listen und der in ihnen vorgegebenen Rangfolge der zur Wahl stehenden Personen. Der Wahlkampf ist komplexer und in der Regel auch härter als bei der Personenwahl.**

Die IG Metall macht sich für Personenwahlen stark: Sie ermöglichen den Wählerinnen und Wählern die direkte Entscheidung für eine Person ihres Vertrauens. Der VK sollte frühzeitig die Initiative zur Durchführung der Personenwahl ergreifen.





Ermittlung der Kandidaten/-innen und ihrer Listenplätze

- **Der VK sucht nach Kandidaten und stellt die Vorschlagsliste der IG Metall auf. Er sollte dies so früh wie möglich angehen: Wer auf der Vorschlagsliste der IG Metall stehen soll, wird vor der Einreichung von einer Mitgliederversammlung oder von den Vertrauensleuten in demokratischer Wahl bestimmt.**
- **Folgende Verfahren haben sich in der Vergangenheit bewährt. Sie können sowohl bei der Personenwahl als auch bei der Listenwahl angewendet werden.**
 - **Kandidieren kann jedes IG Metall Mitglied, das die satzungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt, die Auswahlkriterien akzeptiert und in dem betreffenden Bereich beschäftigt ist.**
 - **Die Vertrauensleute schlagen die Kandidatinnen und Kandidaten aus den jeweiligen Bereichen vor und diskutieren diese Vorschläge mit den Mitgliedern. Darüber hinaus können die Mitglieder und die VK-Leitung weitere Vorschläge machen.**
 - **Die VK-Leitung bzw. die von ihr eingesetzte Wahlkommission überprüft die eingereichten Vorschläge nach den satzungsgemäßen Voraussetzungen, den Auswahlkriterien und den Stützunterschriften.**
 - **Die Namen der so ermittelten Bewerberinnen und Bewerber werden alphabetisch geordnet und auf die Liste übertragen.**
 - **Die Vorschläge müssen die Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur enthalten.**



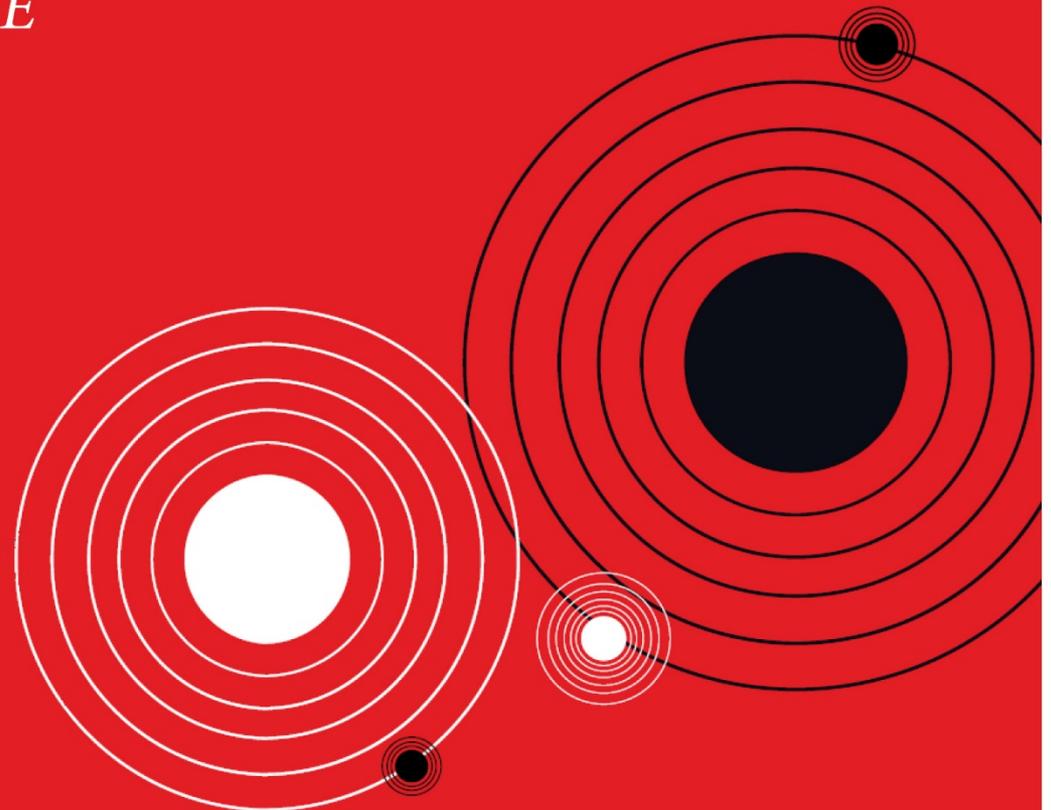
Von den vielen Möglichkeiten der>Listenerstellung haben sich zwei Nominierungsverfahren in der Praxis durchgesetzt.

Die Abstimmung erfolgt:

- **entweder in einer Urwahl – je nach Betriebsgröße – in Betriebs oder Bereichsvollversammlungen.**
- **oder im Vertrauenskörper. Hier gibt es zwei praktizierte Alternativen: das Platzzifferverfahren (wie bei der Urwahl) oder die Einzelabstimmung.**

IN DER IG METALL

- *VERTRAUENSLEUTE
IN DER IG METALL*
- *BILDUNG*





Die Ebene der Geschäftsstelle

Vertrauensleute und Aktive haben viele Möglichkeiten, sich in der IG Metall vor Ort zu engagieren und gemeinsam Gewerkschaftspolitik zu betreiben.

- **Für die betriebliche Vertretung in der IG Metall vor Ort wählen die Mitglieder Delegierte. Die Delegiertenversammlung ist das „Parlament“ der Geschäftsstelle. Hier wird die gemeinsame Gewerkschaftspolitik in der Region diskutiert und beschlossen. Und es werden Delegierte für die Tarifkommission, die Bezirkskonferenz und den Gewerkschaftstag gewählt.**
- **Darüber hinaus bildet die Geschäftsstelle einen Vertrauensleuteausschuss. Hier wird die Vertrauensleutearbeit aller Betriebe beraten und es werden Erfahrungen ausgetauscht. Der Vertrauensleuteausschuss berät den Ortsvorstand und macht Vorschläge für die Delegiertenversammlung, diskutiert die jeweiligen Tarifforderungen und gibt dazu Empfehlungen ab.**
- **Parallel dazu können natürlich neue Formen der gemeinsamen Arbeit etabliert werden: zum Beispiel um weiteren Personengruppen (Jugend, Angestellte, Frauen usw.) einen Zugang zur Gewerkschaftsarbeit zu eröffnen.**



Bezirkliche Ebene

- **Vertrauensleute können entweder als Delegierte der Bezirkskonferenz aktiv werden oder im bezirklichen Vertrauensleuteausschuss mitarbeiten. Letzterer diskutiert die politische Jahresplanung des Bezirks und unterstützt bei der Umsetzung. Die Aufgaben ergeben sich aus der Aufgabenstellung der örtlichen Ausschüsse und des zentralen Vertrauensleuteausschusses beim Vorstand. Der bezirkliche Vertrauensleuteausschuss hat das Recht, Anträge an die Bezirkskonferenz zu stellen. Er kann im Rahmen seiner Aufgaben Maßnahmen, Aktionen oder Konferenzen bei der Bezirksleitung beantragen.**

Vorstandsebene

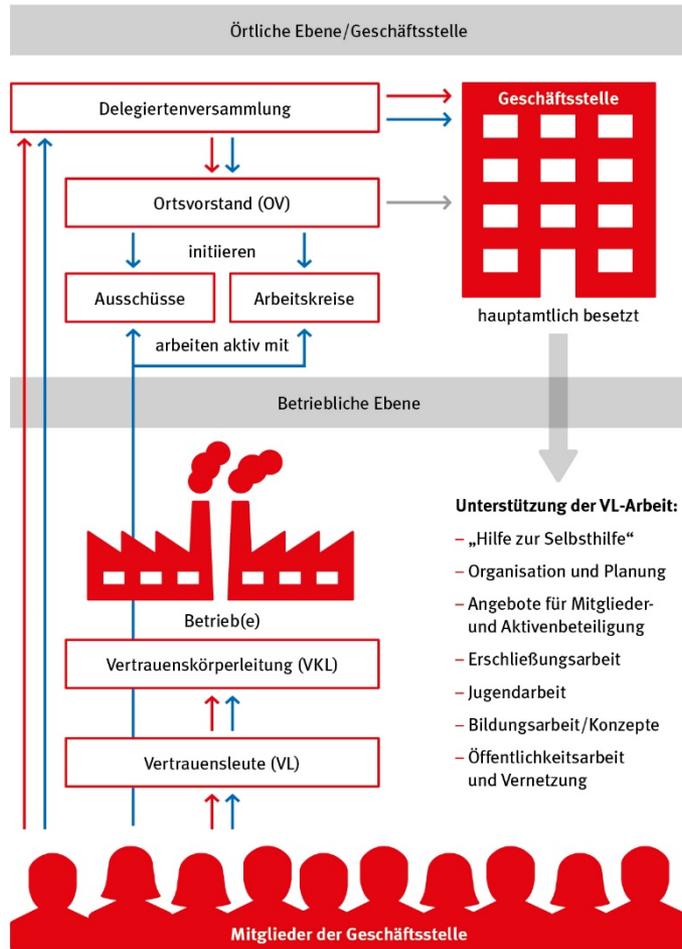
- **Die auf der Bezirksebene gewählten Vertrauensleute beteiligen sich auch auf der Vorstandsebene und unterstützen die Arbeit des dortigen Vertrauensleuteausschusses.**



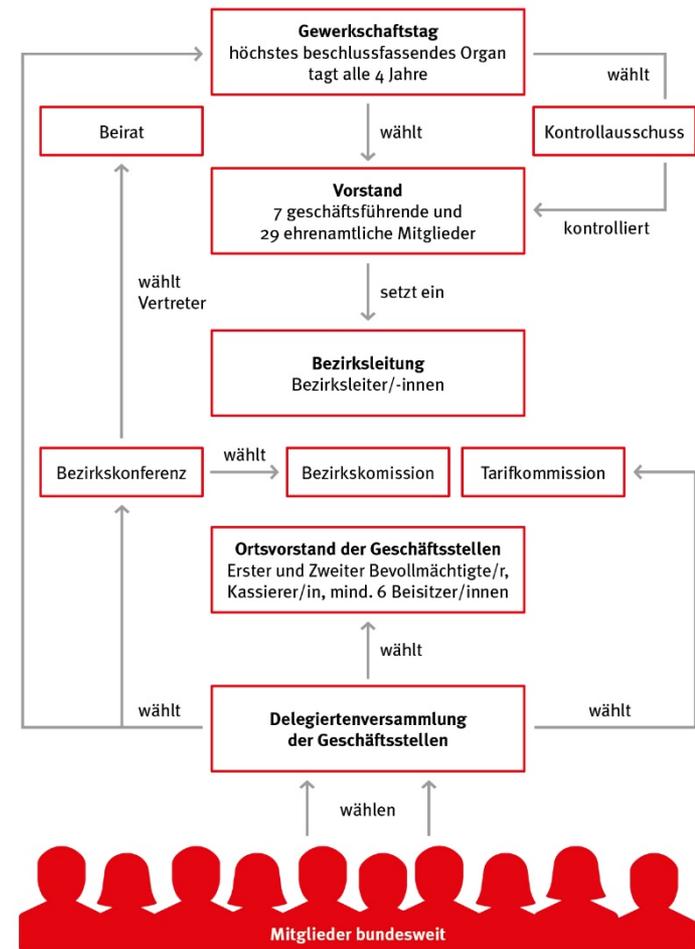
Vertrauensleute in der IG Metall

Aufbau einer Geschäftsstelle

- Wahl
- Willensbildung
- Umsetzung/Leitung



Aufbau der Organisation





Bildung steht am Anfang der Gewerkschaftsbewegung. Die IG Metall führt diese Tradition als einer der größten Bildungsträger in Deutschland fort.

Gewerkschaftliche Bildung macht Demokratie und Mitbestimmung im Betrieb und in der Gesellschaft stark – und unterstützt bei der persönlichen und beruflichen Entwicklung.

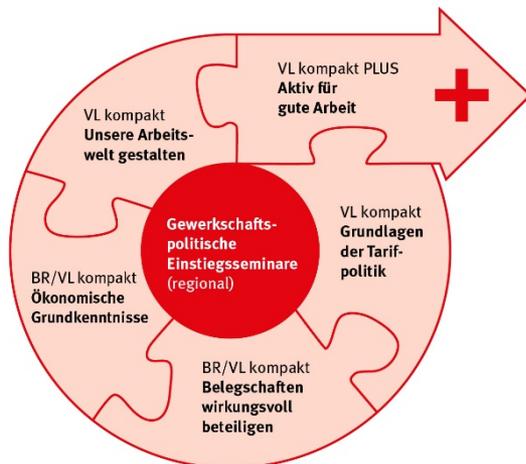
Freistellung und Bildungsurlaub

- **IG Metall Bildungsseminare bieten Vertrauensleuten Chancen für ihre persönliche, politische und berufliche Weiterentwicklung.**
- **Bei vielen Seminaren besteht die Möglichkeit, sich nach dem Bildungsurlaubsgesetz der Bundesländer (besteht nicht überall) freistellen zu lassen.**
- **Sollte eine Freistellung nach Bildungsurlaubsgesetz nicht möglich sein, ersetzt die IG Metall auch den Verdienstausfall für die Zeit der Freistellung. Die IG Metall ermöglicht damit allen ihren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an Seminaren.**

Die Seminarreihe VL kompakt

- **VL kompakt ist eine Ausbildungsreihe speziell für Vertrauensleute – und richtet sich sowohl an neugewählte Vertrauensleute als auch an interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie an Vertrauensfrauen und Vertrauensmänner, die ihre Kompetenzen weiterentwickeln wollen.**
- **Den Einstieg bilden das Seminar „Aktiv im Betrieb“ und/oder das regional angebotene Seminar „Arbeitnehmer(innen) in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft I (AI)“.**

Die VL kompakt Seminarreihe



Nach dem Besuch der Seminarreihe VL kompakt stehen natürlich noch weitere Seminare zur gesellschaftspolitischen Weiterbildung, betriebspolitischen Spezialisierung und persönlichen Weiterentwicklung offen. Die Seminare finden in der Regel in den IG Metall Bildungszentren statt. Am besten sollte der VK im Rahmen seiner Bildungsplanung eine Bildungsoffensive angehen, die das Bildungsangebot der IG Metall bekannt macht und Kolleginnen und Kollegen motiviert, sich weiterzubilden.



Bildungsplanung

- **Über eine systematische Bildungsplanung kann die Handlungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Interessenvertretung gezielt erweitert werden. Jeder Vertrauenskörper sollte daher Bildungsbeauftragte wählen oder ernennen, die die gewerkschaftliche Bildung im Vertrauenskörper, in die Hand nehmen, koordinieren und die Mitglieder über Bildungsangebote informieren.**
- **Auf Basis dieser Informationen kann der Vertrauenskörper zielgerichtet Kolleginnen und Kollegen, je nach ihren Aufgaben und Interessen, zu Bildungsseminaren anmelden – und dies mit der IG Metall vor Ort abstimmen.**

„Die gewerkschaftliche Betriebspolitik ist eng verbunden mit einer systematischen Personalentwicklung und Bildungsplanung. Hierzu wählen die Vertrauensleute einen oder mehrere Bildungsbeauftragte; wenn keine Wahl durchgeführt werden kann, bestellt die VK-Leitung einen oder mehrere Bildungsbeauftragte und gibt sie dem Ortsvorstand bekannt.“(Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit)

